

**Fabian Töpel**  
**Christoph Heuser**

**SÜDWESTRUNDFUNK**  
**STUDIO KARLSRUHE**  
**ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 16. Mai 2023**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Fabian Töpel

## **Recht und Fußball - Schiedsrichter, Doping und Sportgerichte**

**Fabian Töpel:** Jedes Wochenende werden Millionen von Zuschauern zu Richtern. Wo? Natürlich im Fußball. Erst entscheidet der Schiedsrichter auf dem Platz, dann möglicherweise der Videoschiedsrichter im sogenannten Kölner Keller und zeitgleich Millionen von Zuschauern vor dem Fernseher. Die endgültigen Entscheidungen werden aber erst im Anschluss getroffen vor den Sportgerichten. Grund genug für uns, einmal genauer hinzuschauen, wie Justiz und Sport miteinander übereinkommen. Wir wollen über einige Fälle sprechen, die vor Gericht gelandet sind. Es geht um Altersgrenzen bei Schiedsrichtern, um Konsequenzen in Dopingfällen und über Verträge mit jugendlichen Spielern. Alles Themen, die aktuell heiß in der Fußballwelt diskutiert werden. Und mit mir im Studio ist mein Kollege Christoph Heuser. Er ist Rechtsreferendar und auch Schiedsrichter. Hallo Christoph.

**Christoph Heuser:** Hallo Fabian.

**Fabian Töpel:** Christoph, du pfeifst in deiner Freizeit ja auch selbst Spiele. Wo pfeifst du genau? Und hattest du auch schon mal Kontakt mit Sportgerichten?

**Christoph Heuser:** Ich bin Schiedsrichter in der Kreisliga. Das ist wie jeder weiß, auf niedrigster Ebene. Aber selbst dort gibt es schon Sportgerichte. Und das kann man sich so vorstellen, als Schiri in der Kreisliga spreche ich jetzt zum Beispiel eine rote Karte aus. Und der Einzelrichter, das heißt dann auch wirklich einzelne Richter, der überlegt sich, wie lange sperrt er diesen Spieler für das, was das Schiri in den Spielbericht reingeschrieben hat. Und der Verein des Spielers kann sich überlegen, Mensch, das sind jetzt zwei, drei, vier Spiele Sperre. Bin ich einverstanden? Ja oder Nein. Und wenn der Verein dann sagt, nein, die Sperre ist uns zu hoch. Dann kommt zu einer Sportgerichtsverhandlung.

**Fabian Töpel:** Okay, das kennt man ja auch aus der Bundesliga. Da wird ja jede Woche wieder gezittert, ab wann darf der Spieler wieder ran? Aber wie kann ich mir denn so ein Gericht in der Kreisliga vorstellen?

**Christoph Heuser:** Das ist dann ganz interessant. Das ist auf dem flachen Land meist so, dass das in Gaststätten stattfindet. Also wirklich, wie man sich das so vorstellt, das sind alte Gasträume, da werden in der Mitte des Gastraumes dann die Falttüren zugezogen, und dahinter tagt dann das Sportgericht. Da werden Tische aufgestellt. Vor Kopf hockt dann das Kreissportgericht, links und rechts die beteiligten Vereine. Und die Kreissportrichter, das sind im Regelfall ältere Männer, die entscheiden dann darüber, ob das Strafmaß Bestand hat, oder ob es abgeändert wird. Aber so finden sich auch schon auf niedrigster Ebene die Sportgerichte wieder und damit auch die Schiedsgerichtsbarkeit.

**Fabian Töpel:** Also Recht sprechen in der Dorfkneipe, aber ganz ohne Roben. Über ein paar Entscheidungen der Sportgerichte wollen wir heute mal reden. Und dazu haben wir mit einem absoluten Experten gesprochen, der schon viele Streitigkeiten für Spieler und Vereine ausgefochten hat. Horst Kletke ist Rechtsanwalt aus Frankfurt und seit vielen Jahrzehnten im Fußball unterwegs. Wir haben ihn gefragt, warum es denn diese eigenen Sportgerichte überhaupt gibt?

**Horst Kletke:** Das geht im Grunde auf das Grundgesetz zurück. Artikel 9 Versammlungsfreiheit. Da steht drin, dass man sich eben in Vereinen oder Gesellschaften organisieren kann. Und was liegt näher, dass der Sport zumindest viele Dinge, die ihn betreffen, selbst regelt, weil er selbst sehr viel näher dran ist, und weil das sozusagen auch verfassungsrechtlich gesichertes Hoheitsgebiet ist.

**Fabian Töpel:** Die Sportverbände wie der DFB können also ihre eigenen Regeln und Gerichte schaffen, und dort wird dann über Regelverstöße entschieden.

Christoph, kann ich, wenn ich gefoult werde, den anderen Spieler nicht einfach am Amtsgericht wegen Körperverletzung oder vielleicht sogar auf Schmerzensgeld verklagen?

**Christoph Heuser:** Das geht theoretisch schon. Und es gibt auch viele Fälle an den normalen Gerichten. Grundsätzlich sollen aber erst mal die Sportgerichte übernehmen. Man geht bei einem sportlichen Wettbewerb, wie bei einem Fußballspiel mit vielen Zweikämpfen erstmal davon aus, dass die Spieler beider Mannschaften eingewilligt haben, dass es auch zu Verletzungen kommen kann. Wenn sich ein Spieler überlegt, dass er seinen Gegenspieler wegen eines Fouls verklagen möchte, dann müsste er aber auch noch beweisen, dass die Verletzung auch mit Vorsatz passiert ist. Davon kann man bei einem normalen Zweikampf eigentlich nicht ausgehen. Damit das Ganze an den normalen Gerichten landet, braucht es außerdem einen Strafantrag des gefoulten Spielers. Und daran fehlt es meist.

**Fabian Töpel:** Die meisten Fälle aus dem Fußball landen also erstmal an den Sportgerichten. Einer, der zuletzt durch die Medien ging, der spielt in Hamburg. Lass uns mal über den Fall Vuskovic sprechen, der gerade bei den Fans vom HSV diskutiert wird. Christoph, um was geht es da genau?

**Christoph Heuser:** Mario Vuskovic ist Abwehrspieler beim Hamburger SV. Und die Spieler in den Bundesligen müssen regelmäßig Dopingkontrollen machen. Diese Dopingkontrollen werden von der NADA durchgeführt. Das ist die Nationale Anti-Doping-Agentur. Mario Vuskovic wurde dann im September 2022 positiv auf das Dopingmittel Epo getestet. Deswegen hat ihn der DFB zunächst vorläufig gesperrt. Der Spieler bestreitet das aber vehement. Und so wurde eine zweite Probe genommen, die aber ebenfalls positiv ausgefallen ist. Der Fall wurde dann vor dem DFB-Sportgericht verhandelt. Vuskovic wurde von diesem dann für zwei Jahre gesperrt. Sowohl der Hamburger SV als auch der DFB-Kontrollausschuss, das ist quasi der Ankläger, und die NADA, quasi die Nebenklägerin, gehen in die Berufung.

**Fabian Töpel:** Alle Parteien sind in Berufung gegangen. Das klingt jetzt schon eher ungewöhnlich, oder?

**Christoph Heuser:** Ja, das klingt kurios. Das liegt hier aber daran: Alle beteiligten Parteien sind unzufrieden. Der HSV beteuert die Unschuld seines

Spielers, möchte also einen Freispruch. Der Kontrollausschuss und die NADA verlangen eine längere Sperre. Denn das Strafmaß bei Epo-Doping liegt bei mindestens vier Jahren.

**Fabian Töpel:** Aber, dass das Gericht zu so einer Strafe unter dem eigentlichen Strafmaß gekommen ist, war auch für Rechtsanwalt Horst Kletke ungewöhnlich.

**Horst Kletke:** In der Tat hat das Gericht insofern Zweifel angemeldet, als es in diesem Verfahren einen sogenannten Beweisbeschluss gab. Und das Gericht sinngemäß gesagt hat, wir müssen die Frage, ob hier Epo-Doping vorliegt oder nicht, anhand eines Sachverständigengutachtens klären. Und es war auch so, dass noch genügend Körperflüssigkeiten zur Verfügung standen, um eine C-Probe zu machen. Ist dann aber, obwohl ein solcher Beweisbeschluss bestand, dann letzten Endes nicht durchgeführt worden. Das ist dann auch meine Kritik. Wenn man Zweifel an der Richtigkeit des Vorwurfs hat. Und das dann nicht durchzuführen, das halte ich für falsch, denn es ist Aufgabe des Gerichts, schon herauszufinden, stimmt der Vorwurf ja oder nein?

**Fabian Töpel:** So Rechtsanwalt Horst Kletke zum Fall des Spielers Vuskovic. Hier wird man also sehen, was die nächste Instanz entscheidet. Dann lass uns doch mal zum nächsten Fall kommen, der viele Fans des ersten FC Köln schwer getroffen hat. Es geht um eine Transfersperre durch die FIFA. Christoph, wie kam es dazu?

**Christoph Heuser:** Am 1. Februar 2022 unterschrieb der slowenische Stürmer Jaka Potocnik einen Vertrag beim 1. FC Köln. Tags zuvor hatte der damals 16-Jährige sein Vertrag bei Olympia Ljubljana gekündigt. Angeblich soll der FC den Spieler zum Vertragsbruch angestiftet haben. Hier entschied die FIFA, der 1.FC Köln darf in den kommenden beiden Transferperioden keine neuen Spieler registrieren. Der Verein geht in die Berufung vor dem Internationalen Sportgerichtshof, dem CAS. Die Entscheidung steht noch aus.

**Fabian Töpel:** Zwei Transferperioden, das klingt hart. Das heißt, der 1. FC Köln kann zwar Spieler verpflichten, sie aber dann nicht bei der Fifa melden, damit sie spielberechtigt sind. Warum ist das für einen Verein wie den FC Köln so hart?

**Christoph Heuser:** Vereine wie der 1. FC Köln leben davon, dass sie Spieler früh entdecken und unter Vertrag nehmen. Auch weil viele aktuelle

Spieler den Verein verlassen, braucht man Ersatz. Jetzt kann der Verein nicht mit neuen Transfers planen. Denn welcher Spieler - bitte - wechselt schon zu einem Verein, wenn er dort nicht spielen darf? Das kann schon ernste Konsequenzen haben für die nächste Saison.

**Fabian Töpel:** Jetzt stellt sich für mich die Frage, wieso konnte der Spieler seinen Vertrag bei dem alten Verein nicht einfach kündigen?

**Christoph Heuser:** Kündigen geht nicht so einfach wie es vielleicht klingt. Da spielen auch die Interessen der kleineren Vereine eine Rolle. Sonst könnten die großen Vereine ganz einfach die besten Talente dazu überreden, ihre Verträge zu kündigen und einfach zu wechseln. Da spielen dann auch oft dubiose Spielerberater eine Rolle, die natürlich bei einem Transfer mitverdienen wollen. Einen Vertrag zu kündigen, geht nur aus bestimmten Gründen. Zum Beispiel, wie es hier vorgetragen wird, wenn der Verein kein Gehalt mehr zahlt. Aber selbst dann muss man immer noch bestimmte Vorgaben einhalten, sagt auch Horst Kletke.

**Horst Kletke:** Wenn man einen Spieler hat bei einem Klub, und die kommen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, dann kann man nicht einfach kurzerhand kündigen, sondern man muss den Verein vorher schriftlich mahnen und auffordern unter Nennung dessen, was offen ist, zu zahlen. Und da wiederum sieht das Regelwerk der FIFA auch Fristen vor, das, wie es scheint, war nicht der Fall. Denn, wenn ein ausländischer Klub den Spieler nicht vertragsgerecht bezahlt und man diesen Weg einhält und vorher abmahnt innerhalb der Fristen, die zu wahren sind, dann kann man da sehr wohl auch wirksam fristlos kündigen.

**Christoph Heuser:** Hier hätte der 1. FC Köln also beweisen müssen, dass der Spieler rechtmäßig kündigen durfte, so Rechtsanwalt Horst Kletke. Das Ganze muss jetzt der CAS entscheiden. Für Köln bedeutet es aber, dass sie eventuell nächstes Jahr mit vielen eigenen Jugendspielern spielen müssen. Und das könnte natürlich für die nächste Saison echt schwierig werden.

**Fabian Töpel:** Ja, da sitzt der Verein wohl auf heißen Kohlen und hofft jetzt aktuell auf eine Entscheidung des CAS in Lausanne. Zum Schluss wollen wir dann noch auf einen dritten Fall zu sprechen kommen, der aber nicht an den Sportgerichten spielt, sondern am Landgericht Frankfurt. Es geht um Manuel Gräfe. Christoph, kannst du uns da auch noch mal genauere Infos geben?

**Christoph Heuser:** Manuel Gräfe war ein beliebter Schiedsrichter, der mit Ablauf der vergangenen Saison nicht mehr Bundesliga pfeifen darf. Der Deutsche Fußball-Bund, der das Schiedsrichterwesen verantwortet, handhabt es so, dass er Schiedsrichter von seiner Liste streicht, die älter als 47 Jahre sind. Es hat nicht nur viele Funktionäre, Spieler und Fans geärgert, sondern auch Gräfe selbst. Deswegen hat er vor dem Landgericht Frankfurt geklagt. Eine Besonderheit ist vielleicht noch, dass diese Altersgrenze in keinen Regularien verankert ist, sondern einfach gelebte Praxis ist. Manuel Gräfe erhielt im Rechtsstreit mit dem Deutschen Fußball-Bund eine Entschädigung in Höhe von 48.500 Euro. Die tatsächlich praktizierte Altersgrenze von 47 Jahren stelle eine Altersdiskriminierung dar und sei willkürlich. Auch hier gehen beide Seiten in die Berufung.

**Fabian Töpel:** 47 als Altersgrenze das klingt für mich jetzt erst mal ein bisschen willkürlich. Warum sollte man mit 47 etwas nicht mehr können, was man mit 46 noch konnte?

**Christoph Heuser:** Gute Frage. Eine solche Altersgrenze muss auch begründet sein. Natürlich muss auch ein Bundesliga-Schiedsrichter topfit sein, um 90 Minuten den Platz hoch- und runterlaufen zu können. Aber ob man das an einem konkreten Alter festmachen kann, ist fraglich. Horst Kletke hat uns vor einem ähnlichen Fall erzählt, den er bis zum Bundesarbeitsgericht gebracht hat. Damals ging es um den Mainzer Torhüter Heinz Müller. Er wollte, dass sein Vertrag entfristet wird. Denn nach mehreren befristeten Verträgen hat als Arbeitnehmer regelmäßig einen Anspruch auf eine Entfristung. Aber da hat das Bundesarbeitsgericht letzten Endes gesagt, dass eine Befristung eines Vertrages mit einem Profifußballer in Ordnung ist, weil Profifußball auf Bundesliga-Niveau nicht bis ins hohe Alter betrieben werden kann und es deshalb begründet ist, die Verträge zu befristen.

**Fabian Töpel:** Aber gilt das auch für Schiedsrichter?

**Christoph Heuser:** Schiedsrichter sind erstmal keine Angestellten. Deshalb wurde der Fall Gräfe zum Beispiel nicht vor dem Arbeitsgericht verhandelt, sondern vor dem Landgericht. Aber auch hier ist Horst Kletke sich nicht sicher, ob die Höchstgrenze von 47 Jahren für Schiedsrichter nicht doch begründet werden kann.

**Horst Kletke:** Die Begründung des Gerichts war jetzt so, dass man gesagt hat, die Beweggründe des DFB, warum ausgerechnet irgendwie 47 der

Grenzposten ist, wo dann einer nicht mehr auf die Schiedsrichterliste aufgenommen wird, das wurde uns nicht hinreichend dargelegt, und so gesehen konnte man das nicht nachvollziehen. Womit die Frage offen bleibt, ob gegebenenfalls im Berufungsverfahren bei anderer Begründung sich da der Blickwinkel ändern könnte?

**Fabian Töpel:** Auch da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es bleibt also spannend wie so häufig im Fußball. Spannend ist in diesem Jahr also nicht nur der Kampf um die Meisterschale, sondern auch einige andere Dinge, die abseits des Rasens passieren. Wenn sie noch mehr wissen wollen über das Thema „Fußball und Recht“ oder sich allgemein für Rechtsthemen begeistern, dann können wir ihnen unseren Rechtspodcast ans Herz legen. „Die Justizreporter\*innen“ gibt es in der ARD-Audiothek und überall, wo es Podcasts gibt. Dort gibt es noch mehr zu Hören von unserem Gespräch mit Horst Kletke und noch mehr Infos zu den heute besprochenen Fällen.

Und das war der Radioreport Recht. Für diese Woche am Mikrophon verabschieden sich Christoph Heuser und Fabian Töpel.